

BP-LWTG Mainz:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax:06131 967-510
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Regional zuständig für die Städte/Landkreise:

Alzey-Worms, Kreis Bad Kreuznach (mit: Bad
Münster am Stein-Ebernburg, Langenlonsheim,
Meisenheim, Rüdesheim), Donnersbergkreis,
Mainz, Mainz-Bingen, Worms

BP-LWTG Trier:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
In der Reichsabtei 6
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 1447-27544
poststelle-tr@lsjv.rlp.de

Regional zuständig für die Städte/Landkreise:

Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld (ohne: Einrichtun-
gen der Kreuznacher Diakonie), Bitburg-Prüm,
Trier, Trier-Saarburg, Vulkaneifel

Wir sind für Sie da!



BERATUNGS- UND PRÜFBEHÖRDE NACH DEM LWTG

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 957-510
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de



Stand: September 2019



BERATUNGS- UND PRÜFBEHÖRDE NACH DEM LWTG

In Rheinland-Pfalz bestehen etwa 60.000 Plätze für volljährige Menschen in Einrichtungen. Es handelt sich zum einen um Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und zum anderen um Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Für manche Menschen ist eine Einrichtung ein Ort des kurzfristigen Aufenthalts. Für die Mehrzahl der Menschen, die in einer Einrichtung leben, ist es ein dauerhaftes Zuhause.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (ehemals Heimaufsicht) ist die Unterstützung der Menschen in Einrichtungen nach dem LWTG nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern ein besonderes Anliegen.

Für welche Einrichtungen ist die BP-LWTG zuständig?

- Pflege-/Einrichtungen für Senioren
- Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Wohngruppen für pflegebedürftige Menschen
- Wohngruppen für Menschen mit Behinderung
- Wohngruppen für Menschen mit Intensivpflegebedarf
- Stationäre Hospize
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Seniorenresidenzen

Diese Einrichtungen können von freigemeinnützigen, privaten oder öffentlich-rechtlichen Trägern betrieben werden.

Wie kann Ihnen die BP-LWTG helfen?

- Sie nimmt Ihre Hinweise und Beschwerden entgegen.
- Sie berät zu Fragen der Einrichtungen, der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Gremien.
- Sie informiert und berät zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (LWTGDVO).
- Sie führt Beratungsbesuche in Einrichtungen durch.
- Sie führt Prüfungen in den Einrichtungen durch.
- Sie moderiert bei Konflikten.

Wer kann sich an die BP-LWTG wenden?

- Bewohnerinnen und Bewohner
- Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte der Bewohnerinnen und Bewohner
- Träger einer Einrichtung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung
- Interessenten zur Gründung für Wohnformen nach dem LWTG
- Sonstige Personen mit Anliegen nach dem LWTG

Was ist der BP-LWTG wichtig?

- Würde, Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner
- Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner
- Privat- und Intimsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner
- Kultur, Religion, Weltanschauung und sexuelle Identität der Bewohnerinnen und Bewohner
- Qualität der Betreuung, der Pflege, des Wohnens und der hauswirtschaftlichen Versorgung

- Zeitgemäße humane und aktivierende Pflege
- Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am Leben in der Gesellschaft

Wie erreichen Sie die BP-LWTG?

BP-LWTG Koblenz:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-1
Telefax 0261 47115
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Regional zuständig für die Städte/Landkreise:

Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach (ohne: Bad Münster am Stein-Ebernburg, Langenlonsheim, Meisenheim, Rudesheim – siehe Mainz), Verbandsgemeinde Birkenfeld (nur: Einrichtungen der Kreuznacher Diakonie), Cochem-Zell, Koblenz, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Westerwald-Kreis

BP-LWTG Landau:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Reiterstraße 16
76829 Landau
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-445
poststelle-ld@lsjv.rlp.de

Regional zuständig für die Städte/Landkreise:

Bad Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern (Stadt und Landkreis), Kusel, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Zweibrücken